

82 Mitglieder der Kooperation Beesenstedt als gewählte Volksvertreter in den Territorien aktiv mit, führen im Rahmen der Kommissionsarbeit Kontrollen durch und geben Hinweise für die weitere Verbesserung der Arbeit sowie der Arbeits- und Lebensbedingungen. In der Kooperation gibt es 14 Kommissionen mit 64 Genossenschaftsmitgliedern, darunter die Kommission Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, die Schutzzügelkommission und das Verkehrssicherheitsaktiv. Von ihnen — wie auch von den Sicherheitsinspektoren — gehen viele Impulse aus, und die Leitungen der Produktionsbereiche erhalten unschätzbare Hilfe und Unterstützung.

Im Ergebnis ihrer Tätigkeit konnten in letzter Zeit betriebliche Regelungen aktualisiert oder neu erarbeitet werden, der öffentliche Leistungsvergleich, gleichsam als Erfahrungsaustausch, wurde auf ein höheres Niveau gehoben. Das trug wesentlich mit dazu bei, noch vorhandene Differenziertheit und ungerechtfertigte Niveauunterschiede zwischen den Kollektiven und Betrieben weitgehend abzubauen.

Alle Kommissionen und ihre Mitglieder sind mit gesonderten Kontrollberechtigungen für alle Bereiche im Territorium ausgestattet und nutzen sie bei gemeinsamen Komplexkontrollen, bei operativen territorialen Teilkontrollen und in der individuellen Arbeit gegenüber einzelnen Mitgliedern und Leitern.

Zentrale Erfahrungsaustausche, die in Jena und Dresden durchgeführt wurden, besagen, daß sich die Arbeit mit Führungsdokumenten zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz bewährt hat. Es ist von Vorteil, wenn der Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz in den Wettbewerb einbezogen wird, weil so eine günstige Stimulierung erreicht wird. Die Ausbildung von Genossenschaftsmitgliedern und Arbeitern als ehrenamtliche Beauftragte für Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, die als Partner für die Leiter bei der wirksamen Umsetzung der komplexen Aufgaben mitwirken, hat sich positiv ausgewirkt. Gute Ergebnisse wurden vor allem durch die Drei-Stufen-Kontrolle mit Nachweisführung erreicht. Die Drei-Stufen-Kontrolle bedeutet: tägliche Kontrolle am Arbeitsplatz durch die Leiter, schriftlicher Nachweis über zweimalige Kontrollen wöchentlich und monatliche Kontrollen durch übergeordnete Leiter, die von diesen schriftlich zu dokumentieren sind. Die Ergebnisse dieser Erfahrungsaustausche haben uns darin bestärkt, daß wir mit unserem Herangehen auf dem richtigen Weg sind. So haben wir in der Planerfüllung 1986 finanziell ein Ergebnis von 104,2 Prozent erreicht. Die Tierverlustquote bei Schweinen beträgt 4 Prozent und bei Rindern nur 1,8 Prozent. Bei den Arbeitsunfällen ist eine beachtliche Reduzierung zu verzeichnen. So sank die Anzahl der Unfälle im Jahre 1986 um 19 Prozent. Die Kooperation belegt im Kreis damit den 3. Platz. Auch der Krankenstand konnte von 6,33 Prozent 1984 auf 5,85 Prozent gesenkt werden. Seit drei Jahren wurde keine Eigentumsstrafat mehr festgestellt. Auch schuldhaft verursachte Brände und Havarien traten nicht auf.

Kameradschaftliche Hilfe wurde in diesem Gesamtprozess durch den Staatsanwalt des Kreises geleistet, der den Kooperationsrat u. a. kontinuierlich bei der Durchsetzung betrieblicher Regelungen unterstützt.

In Abstimmung mit anderen Partnern im Territorium — Direktor des Kreisgerichts, Leiter des VPA und Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Inneres — sichert der Kreisstaatsanwalt zum Teil in operativer Arbeit die Hilfe und Unterstützung der Leiter, Kommissionen und Kollektive bei der Aktualisierung der betrieblichen Regelungen sowie bei der Ausarbeitung und differenzierten Umsetzung von Schulungsmaßnahmen zum sozialistischen Recht.

Bei der weiteren Arbeit mit den Führungsdokumenten werden wir uns vor allem in Auswertung der Beschlüsse des XIII. Bauemkongresses auf folgendes konzentrieren:

1. Weitere Ausprägung eines festen Klassenstandpunktes, um den gewachsenen Anforderungen voll gerecht zu werden und um den Schutz des sozialistischen Eigentums zu sichern.
2. Konsequente Durchsetzung und Erfüllung aller zu den Fragen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes erlassenen Festlegungen und Weisungen. Als Betriebe im Territorium tragen wir auch für die Ordnung und Sauberkeit Verantwortung. Eine gute Kooperation zeichnet sich durch saubere und schöne Dörfer aus.
3. Die Belehrungen zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sind konsequenter auf betriebliche Forderungen auszurichten.
4. Die Verbesserung des Betriebsregimes ist zu gewährleisten; z.B. ist die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Tag und Nacht zu sichern.
5. Die Verkehrsschulungen sind zu qualifizieren.

## Informationen

Eine **Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Justiz und der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR über die Zusammenarbeit bei der Realisierung von Forschungsaufgaben des Forschungsplans der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR für die Jahre 1986 bis 1990** Unterzeichneten am 31. März 1987 der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Hans-Joachim Heusinger, und der Rektor der Akademie, Prof. Dr. sc. Horst Steeger.

Die Vereinbarung ist darauf gerichtet, durch Zusammenarbeit den Beitrag der Wissenschaften zur Durchsetzung der Gesellschafts- und Wissenschaftsstrategie der SED ständig zu erhöhen und wissenschaftlichen Vorlauf für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR zu schaffen. Die Zusammenarbeit hat das Ziel, die Forschungsaufgaben in hoher Qualität und Effektivität und zum Nutzen der gesellschaftlichen Praxis, insbesondere auf den Gebieten der Rechtsetzung und der Verwirklichung des sozialistischen Rechts, zu realisieren. Sie konzentriert sich planmäßig auf die Verteidigung der Konzeptionen, auf Untersuchungen und auf die Verteidigung sowie praktische Umsetzung der Ergebnisse der von der Vereinbarung erfaßten Forschungsaufgaben sowie von Arbeiten auf dem Gebiet der Information und Dokumentation.

Die Vereinbarung sieht u. a. vor, daß das Ministerium der Justiz die Akademie bei der Herausarbeitung und Diskussion von Problemen der Praxis, die wissenschaftlicher Lösungsvorschläge bedürfen, unterstützt. Es ermöglicht die Teilnahme von Wissenschaftlern an Gesetzgebungsarbeiten sowie ihre Einbeziehung in die Vorbereitung Durchführung und Auswertung von Praxisuntersuchungen.

Die Akademie wird u. a. bei der Erarbeitung der Forschungsaufgaben die Anforderungen des Ministeriums berücksichtigen und die Erfahrungen der Praxis auswerten. Sie sichert die Mitwirkung von Wissenschaftlern an Beratungen und Untersuchungen des Ministeriums, die sich mit Forschungsaufgaben befassen.

Eine jährliche Präzisierung der Aufgaben und die regelmäßige Einschätzung des Standes der Erfüllung wurde ebenfalls festgelegt.

Im Rahmen der FDJ-Studententage stellte ein **Arbeitskreis von Studenten des 4. Studienjahres der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin** am 15. April 1987 Forschungsergebnisse zum **Themenkomplex „Nutzung der Mikroelektronik in der Rechtspflege“** vor. Vor Richtern der Berliner Gerichte, in der Justizpraxis tätigen Doktoranden, Vertretern des Ministeriums der Justiz sowie Vertretern des Lehrkörpers und Studenten erläuterten drei von Prof. Dr. -H. Kellner betreute Studenten ihre Diplomarbeit zum Anwenderprogramm EVA (Einzelvollstreckung in Arbeitseinkommen), das sie in enger Zusammenarbeit mit Dr. I. Bönninger (Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse der Akademie der Wissenschaften der DDR) und E. Schröder (Ministerium der Justiz) erarbeitet hatten. Mit der Darstellung des Programms am PC 1715 (dem in der Justiz voraussichtlich zum Einsatz kommenden Personalcomputer) und in der anschließenden Diskussion wurden an einem Teilgebiet der Arbeit des Sekretärs eines Kreisgerichts Möglichkeiten der Rationalisierung in diesem Bereich aufgezeigt.

Alle Anwesenden waren sich darin einig, daß die Arbeit mit dem Computer auf einem Teilgebiet die Abstimmung mit den übrigen Tätigkeitsbereichen des Sekretärs erfordert. Nach Fertigstellung soll das Programm EVA an einem Stadtbezirksgericht erprobt werden.

Während der Veranstaltung wurden u. a. auch die Anforderungen an die Juristen deutlich, die mit der Einführung der Mikroelektronik in der Rechtspflege einhergehen. So wird es erforderlich sein, daß sich der Jurist mit den Grundlagen der Computertechnik befaßt. Er muß in der Lage sein, die juristischen Vorarbeiten zu leisten, und die Aufgabenstellungen so formulieren, daß der Programmierer bzw. andere Spezialisten, mit denen er eng zusammenarbeiten muß, ein entsprechendes Programm erarbeiten können.